

Hand- und Hautschutz organisieren, Information

In allen Bereichen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vom Fachvorgesetzten zu ermitteln, welche Gefährdungen für die Haut bestehen und ob eine [Arbeitsmedizinische Vorsorge](#) erforderlich ist. Bei Verwendung hautgefährdender und/oder hautresorptiver Gefahrstoffe oder bei Kontakt zu sensibilisierenden Bestandteilen von Pflanzen oder Tieren sind die erforderlichen Produkte zum Schutz vor berufsbedingten Hauterkrankungen zur Verfügung zu stellen und **Hautschutzpläne** auszuhängen. Dies trifft sowohl für Laboratorien als auch Werkstätten, Praktikumsräume usw. zu.

Hautschutz-, -reinigungs- und -pflegemittel sind durch den Fachvorgesetzten und die Mitarbeiter nach den spezifischen Schutzanforderungen auszuwählen. Ebenso ist die Arbeitsaufgabe zu berücksichtigen. Geeignet sind Produkte spezieller Anbieter für den beruflichen Hautschutz, welche auf die jeweiligen Hautbelastungen abgestimmt sind. Nicht geeignet sind i.d.R. „Drogerieprodukte“, da sie häufig Zusatzstoffe (Allergene, Duftstoffe) beinhalten. Bei der Auswahl der Produkte unterstützt Sie der Betriebsärztliche Dienst (betriebsarzt@med.uni-rostock.de).

Folgende drei Aspekte (=Hautmittel) sind in den **Hautschutzplänen** mindestens zu berücksichtigen:

Hautschutzmittel unterstützen die natürliche Barrierefunktion der Haut und sind zum Schutz der Haut vor einer hautbelastenden Tätigkeit aufzutragen. Zur **Reinigung** der Hände sind geeignete Waschlotionen bereit zu stellen. Abrasive Hautreinigungsmittel (z.B. Rubbelcremes, Waschpasten) sollen nur verwendet werden, wenn dies der Verschmutzungsgrad unbedingt erfordert.

Hautpflegemittel unterstützen die hauteigenen Regenerationsmöglichkeiten und stärken damit die natürliche Barrierefunktion der Haut. Sie sind im Anschluss an die Hautreinigung nach der Arbeit und in den Pausen aufzutragen.

[Muster für Hautschutzpläne](#) können z.B. von den Seiten der DGUV heruntergeladen werden. Sie sind auszufüllen und auszuhängen. Über die Hautgefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen ist mindestens jährlich mündlich zu unterweisen.

Ansprechpartner

Schade, Heike von
heike.von-schade@uni-rostock.de

Tel.: 1410

Schakel, Kristin

kristin.schakel@uni-rostock.de

Tel.: 1417

Verantwortliche Organisationseinheit

A Stabsstelle Arbeitssicherheit

Dokumente

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung,
Maßnahmen

DGUV-I 212-017 Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen
Hautmitteln